

Vorwort

Autor(en): **De Medici, Lorenzo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **65 (1978)**

Heft 20: **Gastarbeiterkinder in Schweizer Schulen**

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-534523>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Gastarbeiterkinder in Schweizer Schulen

Vorwort

Die harmonische Eingliederung der italienischen Arbeiterkinder in die hiesige Schule war immer eines der grundlegenden und vorrangigen Ziele, für die sich das Konsulat mit seiner Politik eingesetzt hat. Bekanntlich ist das Problem für die Ausländerkinder von besonderer Bedeutung, da ihnen, anders als ihren deutschschweizerischen Altersgenossen, die Erlernung der Unterrichtssprache objektive Schwierigkeiten bereitet, und da die notwendigen Anregungen in der Familie oft fehlen.

Wir haben es immer lebhaft begrüsst, dass die örtlichen Schulbehörden integrationsfördernde Massnahmen ergreifen, um allen Schülern, also auch den ausländischen, die gleichen Möglichkeiten für eine ausgeglichene Entwicklung in der Ausbildung zu bieten. Diese unsere Überzeugung wurde durch die Stellvertreter-Tätigkeit bestärkt, welche in einer spontanen Initiative des Katholischen Frauenbundes Luzern entfaltet wurde; denn im Schuljahr 1976/77 waren fast zwei Drittel der in der Doposcuola geförderten 600 Schüler italienischer Nationalität.

Die unermüdliche und völlig uneigennützig Arbeit der Helferinnen wird daher nicht nur von denen, die direkt davon profitieren, hoch eingeschätzt, sondern auch von den italienischen Behörden; sie möchten es bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, dieser Arbeit ihr Lob zu spenden und jedem, der in der Doposcuola unterrichtet, einzeln und persönlich den wärmsten Dank auszusprechen.

Lorenzo De Medici,
italienischer Konsul in Luzern

Grundsätze zur Schulung der Gastarbeiterkinder

gutgeheissen am 14. Mai 1976

von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Den Kantonen werden die am 2. November 1972 und am 14. November 1974 erlassenen «Grundsätze zur Schulung der Gastarbeiterkinder» in Erinnerung gerufen. Auch angesichts der veränderten wirtschaftlichen Situation sind alle geeigneten Massnahmen zu treffen, die Kinder von Gastarbeitern in die öffentlichen Schulen zu integrieren.

Die Erziehungsdirektorenkonferenz empfiehlt den Kantonen insbesondere:

- allen Kindern (Schweizern und Ausländern) einen einjährigen, womöglich zweijährigen Kindergartenbesuch zu ermöglichen*
- die Integration bereits im Vorschulalter durch Sprachkurse zu fördern*
- den direkten Eintritt in die öffentlichen Schulen, unterstützt durch Förder- und Sprachkurse, gegenüber den Einschulungsklassen vorzuziehen*
- bei Promotions- und Selektionsentscheiden die Fremdsprachigkeit angemessen zu berücksichtigen (Ausarbeitung nichtverbaler Tests)*
- ausserschulische Hilfen für alle Kinder, die sie nötig haben, zu fördern*
- den Zusatzunterricht in heimatlicher Sprache und Kultur von mindestens 2 Stunden wöchentlich innerhalb der Volksschule zu gestatten, sei es im Bereich des obligatorischen Stundenplans, sei es auf der Oberstufe im Freifachbereich.*